



Bethmann Bank
ABN AMRO

Offenlegungsbericht

Bethmann Bank AG
(gemäß CRR i. V. m. §26a KWG)

zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Allgemeine Informationen</i>	4
1.1	Anwendungsbereich	4
1.2	Geschäftstätigkeit der Bethmann Bank AG	5
2	<i>Rechtliche und organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a Abs.1 Satz 1 KWG)</i>	6
2.1	Rechtliche und organisatorische Struktur	6
2.2	Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung	6
3	<i>Eigenmittel (Artikel 437 CRR i. V. m. Ziff. 4.5 der EBA/GL/2016/11)</i>	8
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2	Art und Beträge der Eigenmittelpositionen	8
3.3	Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente	14
3.4	Antizyklische Kapitalpuffer	16
4	<i>Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)</i>	20
4.1	Internes Kapitalmanagement	20
4.2	Übersicht über die Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 c – f CRR)	21
4.3	Kapitalquoten	24
5	<i>Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)</i>	25
5.1	Definition von überfälligen und notleidenden Forderungen (Artikel 442 a CRR)	25
5.2	Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 b CRR)	25
5.3	Risikopositionen (Artikel 442c – i CRR)	26
5.4	Unbelastete und belastete Vermögenswerte (Ziff. 4.12 der EBA/GL/2016/11)	42
6	<i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (453 CRR)</i>	44
7	<i>Verschuldung (Artikel 451 CRR i. V. m. Abschnitt 4.15 der EBA/GL/2016/11)</i>	46
8	<i>Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)</i>	50

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
Tabelle 2: Eigenmittelstruktur	14
Tabelle 3: Eigenmittelentwicklung	14
Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente.....	15
Tabelle 5: Zusammensetzung des antizyklischen Kapitalpuffers	16
Tabelle 6: Antizyklischer Kapitalpuffer nach geografischer Verteilung der Risikopositionen	19
Tabelle 7: Eigenmittelstruktur für das Kredit-, Marktpreisrisiko und operationelle Risiken	23
Tabelle 8: Gesamt- und Kernkapitalquoten	24
Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen.....	27
Tabelle 10: Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten.....	28
Tabelle 11: Konzentration der Risikoposition nach Art der Gegenparteien	29
Tabelle 12: Gliederung der verschiedenen Risikopositionen nach Restlaufzeiten	30
Tabelle 13: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	31
Tabelle 14: Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweigen	32
Tabelle 15: Qualität notleidender Risikopositionen nach Geografie	32
Tabelle 16: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	33
Tabelle 17: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	33
Tabelle 18: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen.....	36
Tabelle 19: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen.....	38
Tabelle 20: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	41
Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	42
Tabelle 22: Erhaltene Sicherheiten.....	42
Tabelle 23: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	43
Tabelle 24: Berücksichtigungsfähige Sicherheiten gegliedert nach Risikopositionen	45
Tabelle 25: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße.....	47
Tabelle 26: Risikopositionswerte der CRR - Verschuldungsquote	48
Tabelle 27: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen	49
Tabelle 28: Offenlegung qualitativer Elemente.....	49

1 Allgemeine Informationen

Mit der Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive, CRD IV) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) wurden international gültige Standards für insbesondere die Eigenmittelausstattung und Verschuldungsquote von Banken definiert und in nationales Recht überführt. Die Offenlegung erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht. Ziel der Offenlegung ist es, die Marktdisziplin der Institute zu verstärken und den Adressaten über das aktuelle Risikoprofil der Bethmann Bank AG zu informieren.

Die European Banking Authority (EBA) hat Leitlinien zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung gemäß den Art. 432 Abs. 1, 432 Abs. 2 und 433 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2014/14) herausgegeben. Der vorliegende Offenlegungsbericht wird im Einklang mit den genannten Leitlinien veröffentlicht. Die Bethmann Bank AG erfüllt generell alle Offenlegungsanforderungen uneingeschränkt und macht nicht von der Möglichkeit gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, von der Offenlegung bestimmter, nicht wesentlicher oder vertraulicher Informationen, abzusehen.

1.1 Anwendungsbereich

Verantwortlich für alle qualitativen und quantitativen Informationen der Offenlegung sind grundsätzlich gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR die EU-Mutterinstitute, welche die Pflichten nach Teil 8 auf Basis der konsolidierten Lage erfüllen müssen.

Da die Bethmann Bank AG (nachfolgend auch: „die Bank“) als bedeutendes Tochterunternehmen der ABN AMRO Bank N.V., Amsterdam (ABN AMRO) eingestuft wurde, findet hier Art. 13 Abs. 1 Satz 2 CRR Anwendung.

Folglich werden nachfolgende Informationen auf Einzelbasis offengelegt:

- Eigenmittel gemäß Artikel 437 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 für die Offenlegung von Eigenmitteln
- Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 438 CRR i. V. m. den EBA-Leitlinien zu den Offenlegungsanforderungen des Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11)
- Antizyklischer Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 für die Offenlegung des antizyklischen Kapitalpuffers
- Kreditrisikopositionen und -anpassungen gemäß Artikel 442 CRR i. V. m. den EBA-Leitlinien zu den Offenlegungsanforderungen des Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11) und den EBA-Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)
- Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR i. V. m. den Leitlinien für eine solide Vergütungspolitik (EBA/GL/2015/22) Verschuldung gemäß Artikel 451 CRR i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 für die Offenlegung der Verschuldungsquote
- Kreditrisikominderungsstechniken gemäß Artikel 453 CRR i. V. m. den EBA-Leitlinien zu den Offenlegungsanforderungen des Teil 8 der CRR (EBA/GL/2016/11).

Dabei besteht im Vergleich zu einer Muttergesellschaft lediglich die Pflicht zur Offenlegung von ausgewählten Informationen („Teil-Offenlegungspflicht“). Alle weiteren geforderten Offenlegungsanforderungen werden auf der Homepage der ABN AMRO (www.abnamro.com) auf konsolidierter Basis offengelegt.

Da die ABN AMRO in Anwendung des Art. 131 Abs. 3 der Richtlinie 2013/36/EU und gemäß der EBA-Leitlinie (EBA/GL/2014/10) als anderweitig systemrelevantes Institut (A-SRI) eingestuft wurde, hat die Bethmann Bank AG als bedeutendes Tochterunternehmen die in Abs. 8 der EBA-Leitlinien zu den Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (EBA/GL/2016/11) sowie in Ziff. 16 und 17 der EBA-Leitlinien über die Offenlegung von notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10) genannten Vorgaben verpflichtend anzuwenden.

Gemäß Art. 433 CRR müssen Institute die von Art. 435 ff. CRR geforderten Informationen mindestens auf jährlicher Basis veröffentlichen.

Das BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) sowie Ziff. 4.2 Abschnitt E der EBA/GL/2016/11 fordern darüber hinaus, dass Institute die Angemessenheit der Häufigkeit beurteilen und ggfs. kürzere Offenlegungszyklen vorsehen (EBA/GL/2014/14).

Da der Bank keine Sachverhalte vorliegen, die für eine Verkürzung des Offenlegungsintervalls sprechen, wird jeweils auf den 31.12. eines jeden Jahres ein Offenlegungsbericht mit den in Art. 437, 438, 440, 442, 450, 451 und 453 CRR sowie in Abschnitt 4.12 der EBA/GL/2016/11 definierten Inhalten sowie ein Vergütungsbericht veröffentlicht.

Die Informationen des Offenlegungsberichts basieren unverändert auf den Daten der lokalen Rechnungslegung. Dabei werden die nach der Offenlegungsanforderungen in Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a CRR geforderten Bilanzdaten des geprüften Abschlusses herangezogen. Die aufsichtsrechtlichen Meldungen der Bethmann basieren auf Werten der HGB-Rechnungslegung. Den quantitativen Angaben in diesem Bericht liegen somit HGB-Zahlen zugrunde.

Alle quantitativen Angaben werden in diesem Offenlegungsbericht größtenteils in Millionen Euro mit einer Nachkommastelle (gerundet) angegeben. Soweit es zu Abweichungen zwischen ausgewiesenen Positionssummen und der rechnerischen Summe der einzelnen Positionsbestandteile in einer Tabelle kommt, handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

Die Bethmann Bank AG veröffentlicht diesen Offenlegungsbericht auf ihrer Homepage (www.bethmannbank.de).

1.2 Geschäftstätigkeit der Bethmann Bank AG

Gegenstand des Unternehmens ist unverändert das Betreiben von Bankgeschäften gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nrn. 1, 2 bis 5 und Nrn. 7 bis 10 KWG sowie das Erbringen von Finanzdienstleistungen gemäß § 1 Abs. 1a Satz 2 Nrn. 1 bis 1a sowie Nrn. 1c bis 5 und 7 KWG.

Der Schwerpunkt der geschäftlichen Betätigung der Bank liegt in der Finanzportfolioverwaltung und der Anlageberatung für gehobene Privatkunden sowie juristische Personen mit vergleichbarem Anlageverhalten (z. Bsp. Stiftungen, Family Offices, Vermögensverwalter u.a.) und bietet ergänzend die Produkte bzw. Dienstleistungen „Kreditgeschäft“, „Immobilienvermittlung“ sowie die Beratung von „Erbschaften und Stiftungen“ an.

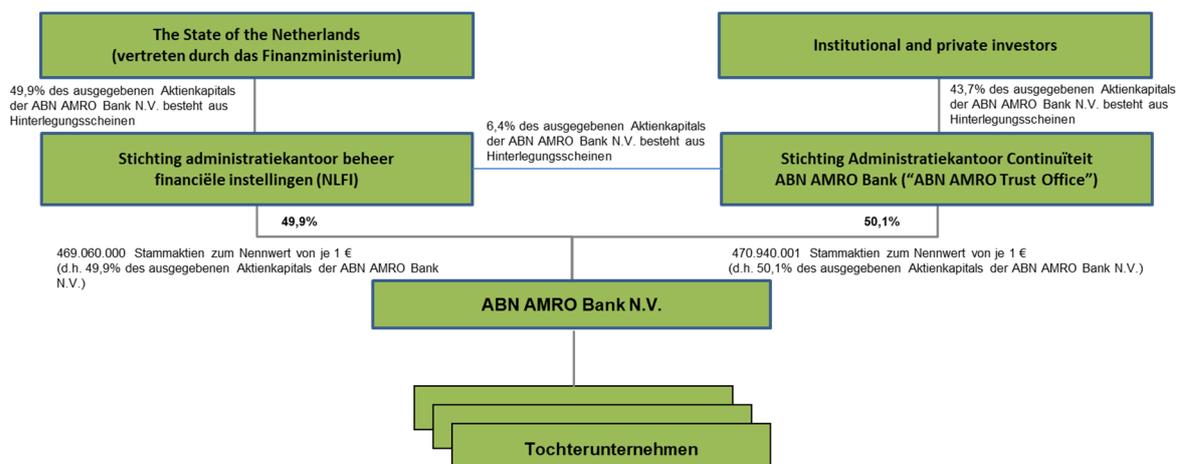
2 Rechtliche und organisatorische Struktur sowie die Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 26a Abs.1 Satz 1 KWG)

2.1 Rechtliche und organisatorische Struktur

Die Bethmann Bank AG ist eine Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktienrecht mit Sitz in Frankfurt am Main und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main in Abteilung B unter dem Aktenzeichen HRB 57565 registriert.

Die Bank betreibt in Deutschland insgesamt zwölf Niederlassungen (Hamburg, Bremen, Hannover, Berlin, Dortmund, Köln, Düsseldorf, Frankfurt, Mannheim, Stuttgart, Nürnberg und München). Die Bank hat Ende des Geschäftsjahres 2019 einen neuen Standort in Würzburg errichtet, der organisatorisch der Zweigniederlassung der Bethmann Bank AG Nürnberg zugeordnet ist. Ausländische Zweigniederlassungen bestehen nicht.

Die Bethmann Bank AG ist unverändert bedeutendes Tochterunternehmen der ABN AMRO im Sinne der Offenlegungsanforderungen nach Art. 13 Abs. 1 CRR.



Die ABN AMRO Holding (Deutschland) GmbH hält 100 % der Anteile der Bethmann Bank AG. Die ABN AMRO Holding (Deutschland) GmbH gehört zu 100 % der ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch.

Zwischen der Bethmann Bank AG und der ABN AMRO Holding (Deutschland) GmbH besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, der zwischen den Gesellschaften am 14. Februar 2012 geschlossen wurde.

Des Weiteren besteht seit dem 16. November 2010 zwischen der ABN AMRO Holding (Deutschland) GmbH und der ABN AMRO Bank N.V. Frankfurt Branch ebenfalls ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag.

Zu den Verwaltungsorganen der Gesellschaft zählen insbesondere der Vorstand und der Aufsichtsrat. Die aktuelle Zusammensetzung dieser beiden Gremien ist auf der Homepage der Bethmann Bank AG veröffentlicht.

2.2 Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung

Die Bank verfügt über eine Aufbau- und Ablauforganisation, die Zuständigkeiten klar regelt und den Anforderungen an die Funktionstrennung i.S.d. § 25c Abs. 3 Nr. 1 KWG Rechnung trägt. Die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen den Vorstandsmitgliedern sowie Regelungen zur Vertretung der Vorstandsmitglieder sind im Geschäftsverteilungsplan niedergelegt. Die Funktionstrennung zwischen den am operativen Geschäft (Markt) und am Überwachungsprozess (Marktfolge) beteiligten Einheiten ist bis auf Ebene des Vorstands sichergestellt. Es gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Die Zuständigkeiten des Vorstands, des Aufsichtsrats sowie des vom Aufsichtsrat gebildeten Revisions- und Risikoausschusses, des Vergütungskontrollausschusses und

Nomierungsausschusses sind in der Satzung sowie in den jeweiligen Geschäftsordnungen und Organisationsanweisungen dokumentiert. Darüber hinaus existieren verschiedene Gremien (u.a. Kreditausschuss, Asset & Liability Committee (ALCO), Operational Risk Committee (ORC)) zur Steuerung und Überwachung der Geschäftsaktivitäten sowie der damit verbundenen Risiken.

Der Vorstand ist für die Führung der Bethmann Bank AG unter Beachtung der rechtlichen und satzungsmäßigen Vorgaben sowie der vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand verantwortlich. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat quartalsweise und ggf. ad hoc über die aktuelle Geschäftsentwicklung, Risikosituation sowie über sonstige Sachverhalte von wesentlicher Bedeutung.

Der Aufbau des internen Kontrollsystems und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten einschließlich der Vertretungsregelungen und Funktionstrennung für die wesentlichen Organisationseinheiten sind in Organisationsrichtlinien (Instruction Manuals „IM“) beschrieben.

Darüber hinaus werden die Aufgabenbereiche der Mitarbeiter durch Stellenbeschreibungen dokumentiert. Die Bethmann Bank AG hat für alle Stellen Kompetenzen bzw. operative Limits vorgegeben, mit denen Art und Umfang der getätigten Geschäfte begrenzt bzw. zusätzliche Genehmigungspflichten eingeführt werden. Darüber hinaus wird mit dem unternehmensweiten Product-Approval-Process sichergestellt, dass Aktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten erst nach Genehmigung sämtlicher prozessbeteiligten Stellen durchgeführt werden.

3 Eigenmittel (Artikel 437 CRR i. V. m. Ziff. 4.5 der EBA/GL/2016/11))

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

<i>Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019 (vor Feststellung)</i>			<i>Bilanzpositionen zum 31.12.2019 (nach Feststellung)</i>		
in Mio. €			in Mio. €		
Hartes Kernkapital	Eingezahlte Kapitalinstrumente	20,0	Gezeichnetes Kapital	20,0	
	Sonstige Rücklagen	384,3	Kapitalrücklage	384,3	
	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26,7	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26,7	
Abzugspositionen im harten Kernkapital	Goodwill	4,7	Goodwill	0,0	
	Firmenwert	24,5	Firmenwert	19,2	
	Software	1,6	Software	1,0	
	Sonstige Abzüge	1,0	Sonstige Abzüge	1,0	
Summe		399,2		409,8	

Tabelle 1: Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus der Berücksichtigung der Abschreibungen in den aufsichtsrechtlichen Abzugspositionen erst nach Feststellung des Jahresabschlusses, die im Wesentlichen auf den Goodwill und die immateriellen Vermögensgegenstände vorgenommen wurden.

3.2 Art und Beträge der Eigenmittelpositionen

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/ CRD IV ermittelt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im gesamten Jahresverlauf jederzeit eingehalten.

Gemäß Artikel 92 Absatz 1 CRR musste zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2019 die harte Kernkapitalquote mindestens 4,5 Prozent, die Kernkapitalquote mindestens 6,0 Prozent und die Gesamtkapitalquote mindestens 8,0 Prozent betragen.

Die Eigenmittel der Bethmann Bank AG bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET 1).

Das CET 1 beinhaltet zunächst das gezeichnete Kapital der Bethmann Bank AG in Höhe von 20 Mio. €, das in 20.001.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt ist.

Darüber hinaus sind im Kernkapital sonstige anrechenbare Rücklagen in Höhe von 384,3 Mio. € berücksichtigt.

Bei den anderen angerechneten Kernkapitalinstrumenten handelt es sich um den Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 26,7 Mio. €.

Die Bank bringt immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 36 Abs. 1 lit. b CRR in Höhe von 31,8 Mio. € in Abzug. Hierbei handelt es sich um Geschäfts- und Firmenwerte gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 113 CRR in Höhe von 4,7 Mio. €, um sonstige immaterielle Vermögenswerte gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 115 CRR in Höhe von 26,1 Mio. € und um zusätzliche, aufgrund von Artikel 3 der CRR vorzunehmende Abzüge vom harten Kernkapital in Höhe von 1,0 Mio. €.

Eigenmittelstruktur

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eigenmittelstruktur der Bethmann Bank AG gemäß Artikel 437 Abs. 1 CRR dar.

Eigenmittelstruktur zum Meldestichtag 31.12.2019		Betrag am Tag der Offenlegung in Mio. €	Verweis auf Artikel in der CRR (CRD)
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20,0	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Stammkapital	20,0	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz
	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	-	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	384,3	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26,7	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	431,0	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	21,2	36 (1) (b), 37, 472 (4)
9	In der EU: leeres Feld	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 472 (5)

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)
20	In der EU: leeres Feld	-	
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)

22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)
24	In der EU: leeres Feld	-	
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	21,2	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	409,8	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio (8)	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte und indirekte synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) (3)	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte und indirekte synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) (9)	-	56 (d), 59, 79

41	In der EU: leeres Feld	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	409,8	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	-	
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag) (10)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag) (3)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (11)	-	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	-	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	409,8	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.986,9 ¹	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,63	92 (2) (a), 465
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,63	92 (2) (b), 465
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,63	92 (2) (c)

¹ Der Positionswert wurde anhand der im Offenlegungsbericht ausgewiesenen und gerundeten Werte gebildet und weicht daher von dem Wert der COREP Meldung per 31.12.2019 ab

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,01	CRD 128, 129, 130
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,500	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0142	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,08	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]	-	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0,003	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	8,1	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)
74	In der EU: leeres Feld	-	
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-	62

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	62
Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle 2: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelentwicklung

Nachfolgende Tabelle stellt die Eigenmittelentwicklung der Bethmann Bank AG im Vergleich zum Vorjahr (jeweils vor Feststellung) dar:

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente (in Mio. €)	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Hartes Kernkapital (CET1)	399,2	385,8	+13,4
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	-	-
Kernkapital	399,2	385,8	+13,4
Ergänzungskapital (T2)	-	-	-
Eigenmittel	399,2	385,8	+13,4

Tabelle 3: Eigenmittelentwicklung

3.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die Eigenmittel der Bethmann Bank AG bestehen ausschließlich aus hartem Kernkapital (CET1), so dass sich die nachfolgende Tabelle hinsichtlich der Hauptmerkmale der begebenen Kapitalinstrumente ausschließlich auf die Instrumente des harten Kernkapitals beschränkt.

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente		
1	Emittent	Bethmann Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Stammkapital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch
Aufsichtsrechtliche Behandlung		

4	CRR-Übergangsregelungen	Nein
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	-
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	-
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Aktien
8	Auf Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	20 Mio. €
9	Nennwert des Instruments	20 Mio. €
9a	Ausgabepreis	20 Mio. €
9b	Tilgungspreis	-
10	Rechnungslegungsklassifikation	HGB
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	-
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	-
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	Nein
Kupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Kuponzahlungen	Nein
18	Nominalkupon und etwaiger Referenzindex	Nein
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Nein
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Nein
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nein
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht anwendbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	-
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	-
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	-
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	-
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	-
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	-
30	Herabschreibungsmerkmal	Nicht anwendbar
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	-
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	-
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	-
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	-
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	-
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	-
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	-

Tabelle 4: Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

3.4 Antizyklische Kapitalpuffer

Der antizyklische Kapitalpuffer (Countercyclical capital buffer, CCB) (gemäß § 10d KWG), als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegenwirken. Ziel ist, dass die Banken in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums einen zusätzlichen Kapitalpuffer – vorgehalten aus hartem Kernkapital (CET1) – aufbauen, der in einem Krisenfall die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken erhöht.

Die Höhe des vorzuhaltenden antizyklischen Kapitalpuffers ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der jeweils länderspezifisch festgelegten Quoten, die durch die BIS veröffentlicht werden. Banken sind verpflichtet, die Anforderungen des antizyklischen Kapitalpuffers sowie eine geographische Aufschlüsselung, die der Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zugrunde liegt, offenzulegen. Für Deutschland wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer (AKP) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) festgelegt. Mit der „Allgemeinverfügung betreffend die Festlegung der Quote für den Antizyklischen Kapitalpuffer gemäß § 10d Abs. 3 Satz 2 KWG“ vom 28. Dezember 2015 hat die BaFin die antizyklische Kapitalpuffer-Quote nach § 10d KWG für Deutschland auf 0 % festgelegt.

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer

Entsprechend den Anforderungen nach Art. 440 CRR i. V. m. Ziff. 4.7 der EBA/GL/2016/11 werden die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers offengelegt.

<i>Zeile</i>	<i>Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers</i>	<i>Spalte 010</i>
010	Gesamtrisikobetrag (Risikogewichtete Aktiva) in Mio. €	1.986,9 ²
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0,0142
030	Eigenmittelanforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. €	0,28

Tabelle 5: Zusammensetzung des antizyklischen Kapitalpuffers

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer beträgt zum 31. Dezember 2019 0,0142% (zum 31. Dezember 2018 lag dieser bei 0,0002%).

Aufgrund der Erhöhung der Risikopositionen gegenüber dem Vereinigten Königreich, den im Geschäftsjahr neu entstandenen Risikopositionen gegenüber Hongkong und Schweden sowie der Erhöhung der antizyklischen Kapitalpuffer für Frankreich und Irland von 0% auf 0,25 % bzw. 1%, hat sich der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der Bank um 0,014%-Punkte erhöht

Die Offenlegung der geografischen Verteilung der Kreditrisikopositionen gemäß Art. 440 Abs. 1 lit. a CRR i. V. m. Art. 2 der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2015/1555 erfolgt in Tabelle 6.

² Der Positionswert wurde anhand der im Offenlegungsbericht ausgewiesenen und gerundeten Werte gebildet und weicht daher von dem Wert der COREP Meldung per 31.12.2019 ab

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die folgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (in TEUR):³

Zeile		Allg. Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungsrisikopositionen		sonstige s	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen pro Land	Länderbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffer in %	Institutsbezogene Quote des antizyklischen Kapitalpuffer in %
		Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRBA	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im	Wert der Risikoposition im Handelsbuch	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRBA		Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			
	Aufschlüsselung nach Ländern	010	020	030	040	050	060	065	070	080	090	100	110	120	
010	Deutschland	623.769,4	-	0,20000	-	-	-	-	43.029,5	-	-	43.029,5	90,0896	-	-
	Schweiz	14.470,5	-	-	-	-	-	-	1.157,5	-	-	1.157,5	2,4235	-	-
	Niederlande	8.842,8	-	-	-	-	-	-	424,3	-	-	424,3	0,8882	-	-
	Südafrika	8.721,4	-	-	-	-	-	-	697,7	-	-	697,7	1,4608	-	-
	Luxemburg	8.570,4	-	-	-	-	-	-	390,7	-	-	390,7	0,8181	-	-
	Vereinigte Staaten von Amerika	6.866,4	-	-	-	-	-	-	549,1	-	-	549,1	1,1495	-	-
	Großbritannien	6.269,9	-	-	-	-	-	-	501,4	-	-	501,4	1,0497	1,0000	-
	Frankreich	3.472,0	-	-	-	-	-	-	277,6	-	-	277,6	0,5813	0,2500	-
	Polen	2.925,5	-	-	-	-	-	-	107,4	-	-	107,4	0,2249	-	-

³ Aufgrund der Rundung auf TEUR werden Beträge kleiner als EUR 50 mit 0 ausgewiesen.

Singapur	2.250,5	-	-	-	-	-	-	-	70,1	-	-	70,1	0,1468	-	-
Belgien	2162,8	-	-	-	-	-	-	-	173,0	-	-	173,0	0,3622	-	-
Österreich	1.755,8	-	-	-	-	-	-	-	100,7	-	-	100,7	0,2108	-	-
Mauritius	1.657,7	-	-	-	-	-	-	-	132,6	-	-	132,6	0,2777	-	-
Irland	1.077,7	-	-	-	-	-	-	-	86,2	-	-	86,2	0,1805	1,0000	-
Italien	227,1	-	-	-	-	-	-	-	18,2	-	-	18,2	0,0380	-	-
Hongkong	184,7	-	-	-	-	-	-	-	11,1	-	-	11,1	0,0232	1,8750	-
Finnland	126,0	-	-	-	-	-	-	-	10,1	-	-	10,1	0,0211	-	-
Spanien	125,0	-	-	-	-	-	-	-	9,9	-	-	9,9	0,0206	-	-
Kaiman-Inseln	112,0	-	-	-	-	-	-	-	8,8	-	-	8,8	0,0184	-	-
Jersey	73,9	-	-	-	-	-	-	-	5,9	-	-	5,9	0,0124	-	-
Bermuda	6,3	-	-	-	-	-	-	-	0,5	-	-	0,5	0,0010	-	-
Kolumbien	5,1	-	-	-	-	-	-	-	0,3	-	-	0,3	0,0006	-	-
Neuseeland	3,0	-	-	-	-	-	-	-	0,2	-	-	0,2	0,0004	-	-
Australien	1,5	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,0002	-	-
Ver.Arab.Emir	1,0	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-	-	0,1	0,0001	-	-
Schweden	0,5	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0001	2,5000	-
Philippinen	0,5	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0001	-	-

	<i>China</i>	0,5	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0001	-	-
	Japan	0,5	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0001	-	-
	Liechtenstein	0,3	-	-	-	-	-	-	0,0	-	-	0,0	0,0000	-	-
020	Summe	663.680,7	-	-	-	-	-	-	47.763,0	-	-	47.763,0	100,00	-	0,0142

Tabelle 6: Antizyklischer Kapitalpuffer nach geografischer Verteilung der Risikopositionen

4 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

4.1 Internes Kapitalmanagement

Das Konzept der Risikotragfähigkeit ist ein wesentliches quantitatives Element der Risiko- und Banksteuerung mit dem Ziel, jederzeit ein moderates Risikoprofil und eine adäquate Kapitalausstattung sicherzustellen.

Zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung hat die Bank Anfang 2019 das Risikotragfähigkeitskonzept entsprechend der Anforderungen des Leitfadens der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung „Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP)“ vom November 2018 vollständig überarbeitet. Der ICAAP der Bank löst den bisherigen Going Concern Ansatz ab und versteht sich als originäre Leitungsaufgabe und Gesamtheit aller Verfahren, Methoden und Prozesse, welche gewährleisten, dass genügend Kapital für die wesentlichen Risiken allokiert wird und auf einem ausreichend hohen Niveau gehalten werden kann. Übergeordnetes Ziel ist es, die Risikotragfähigkeit jederzeit und somit auch das langfristige Fortführen der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft sowie den Schutz der Gläubiger vor Verlusten sicherzustellen. Die beiden Schutzziele werden im Rahmen der zwei Säulen des ICAAP aufgegriffen: der ökonomischen Perspektive und der normativen Perspektive. Das Stresstestprogramm komplementiert die ICAAP Gesamtarchitektur.

Alle wesentlichen Risiken werden in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung einbezogen. Dabei wird die Wesentlichkeit der Risiken in Hinblick auf die ökonomischen und normativen Perspektive separiert anhand von spezifischen Scores determiniert. Das Liquiditätsrisiko bildet aufgrund seiner Eigenart eine Ausnahme und wird nicht in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung quantifiziert.

Die normative Perspektive basiert auf der bankinternen Kapitalplanung mit vierjährigem Zeithorizont, die mit den Strategien, der Risikobereitschaft und der Kapitalausstattung der Bank vereinbar ist. Die Kapitalplanung berücksichtigt sowohl ein Basisszenario (das den Budgetplan der Bank darstellt) sowie ein adverses Szenario. Innerhalb beider Szenarien werden regulatorische und aufsichtsrechtliche Kapitalanforderungen sowie Mindestliquiditätsquoten quantifiziert. In der normativen Perspektive wird ein Managementpuffer berücksichtigt, welcher als Puffer der Stabilisierung der nachhaltigen Geschäftspolitik dient.

Neben der normativen Perspektive bewertet die Bank ihre Kapitaladäquanz auch aus der ökonomischen Perspektive, welche einen einjährigen Betrachtungszeitraum aufweist. Lokale sowie Gruppenmethoden werden angewendet, um erwartete und unerwartete Verluste zu quantifizieren. Das von der Bank angestrebte Konfidenzniveau ist auf 99,95% festgelegt. Die Risikolimits werden für alle wesentlichen Risikoarten (gemäß Risikoinventur) durch die Geschäftsleitung definiert. Diese Risikolimitierung legt die Höhe der maximalen Risikoübernahme je Risikoart fest. Die Summe der genehmigten Risikolimits entspricht der Risikobereitschaft der Bank und spiegelt sich im Limitsystem wieder. Das Limitsystem steht somit im Einklang mit der Gesamtstrategie und Risikobereitschaft der Bank, so dass Risiken und Verluste wirksam begrenzt werden können. Für den Fall der Limitauslastung oder -überschreitung sind entsprechende Eskalationsmaßnahmen festgelegt.

Auf der Grundlage des Risikodeckungskapitals von EUR 399,2 Mio. zum 31. Dezember 2019 hat die Bank ein Gesamtlimit von EUR 316,3 Mio. allokiert. Die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive war in 2019 zu jeder Zeit gewährleistet. Das Risikopotenzial betrug insgesamt EUR 203,0 Mio., was einer Auslastung von 64% entspricht

Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Somit wird implizit eine Korrelation von 1 angenommen.

Stresstestprogramm

Das Stresstestprogramm ist ein grundlegender Bestandteil des Risikomanagements der Bank. Er dient der Identifizierung und Quantifizierung ungünstiger Ereignisse und Marktbedingungen, um frühzeitig Gegenmaßnahmen definieren zu können. Die Umsetzung des Stresstestprogramms entspricht den regulatorischen Anforderungen und umfasst Analysen wie reguläre Stresstests, den inversen Stresstest und das adverse Risikoszenario, welches integraler Bestandteil der normativen Perspektive ist. Die Effekte der regulären Stresstests auf die Gewinn- und Verlustrechnung (P&L) konnten in 2019 jederzeit durch die Kapitalausstattung abgedeckt werden.

Regulatorischer Kapitalbedarf

Verfahren zur regulatorischen Eigenmittelunterlegung:

- Adressenausfallrisiko: Die Bank verwendet ausschließlich den Kreditrisikostandardansatz zur Berechnung ihrer Kreditrisikopositionen. Jede Risikoposition wird den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsklassen nach Art. 112 CRR zugeordnet.
- Marktrisiko: Die Bank legt bei der Berechnung ihrer Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken den Marktriskostandardansatz zugrunde. Das Marktrisiko resultiert im Wesentlichen aus im Bestand der Bank befindlichen börsengehandelten Schuldtiteln.
- Operationelles Risiko: Die Bank verwendet den Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 CRR zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem operationellen Risiko.
- Abwicklungsrisiko: Standard nach CRR
- CVA-Risiko: Risiken aus der CVA Risk Charge sind für die Bank nicht relevant.

4.2 Übersicht über die Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 c – f CRR)

Der Gesamtrisikobetrag der Bank betrug zum 31. Dezember 2019 1.986,9 Mio. €, was eine Erhöhung in Höhe von 265,1 Mio. € im Vergleich zum 31. Dezember 2018 bedeutet.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der Bethmann Bank AG zum 31. Dezember 2019:

	<i>Risikogewichteter Positionswert in Mio. ⁴€</i>		<i>Eigenmittelanforderung in Mio. ⁵ €</i>
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
Gesamtrisikobetrag	1.986,9	1.721,8	158,9
Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen	1.691,2	1.408,3	135,3
Kreditrisiko – Standardansatz	1.687,3	1.400,1	135,3
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	15,0	15,1	1,2
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	1.067,4	815,8	85,4
Unternehmen	380,5	343,6	30,4
Davon: KMU	106,5	80,7	8,5
Mengengeschäft	17,5	32,0	1,4
Davon: KMU	2,3	2,1	0,2
Durch Immobilien besicherte Positionen	61,8	64,7	4,9
Davon: KMU	36,5	23,7	2,9
Ausgefallene Risikopositionen	3,6	16,3	0,3

⁴ Die Positionswerte „Gesamtrisikobetrag“, „Kreditrisiko, Gegenparteausfallrisiko, Verwässerungsrisiko sowie Vorleistungen“ und „Kreditrisiko – Standardansatz“ wurden anhand der im Offenlegungsbericht ausgewiesenen und gerundeten Werte gebildet und weichen daher von dem Wert der COREP Meldung per 31.12.2019 ab

⁵ Die Eigenmittelanforderungen wurden durch Aufsummieren der Eigenmittelanforderungen für die einzelnen Risikopositionsklassen gebildet und weichen daher von dem Wert der COREP Meldung per 31.12.2019 ab.

Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungen	102,8	74,8	8,2
Sonstige Positionen	38,7	38,0	3,1
Auf internen Einstufungen basierender Ansatz	-	-	-
Beiträge zum Ausfallfonds einer zentralen Gegenpartei	3,9	8,1	0,3
Abwicklungsrisiko	-	0,1	-
Abwicklungsrisiko im Handelsbuch	-	-	-
Abwicklungsrisiko im Anlagebuch	-	0,1	-
Marktrisiko	0,2	11,3	-
Standardansatz	0,2	11,3	-
Davon: Positionsrisiko aus Schuldtiteln	-	8,6	-
Davon: Positionsrisiko aus Aktieninstrumenten	-	1,3	-
Davon: Eigener Ansatz für Positionen in OGA	-	0,5	-
Davon: Fremdwährungsrisiko	0,2	0,8	-
- Interner Modell-Ansatz	-	-	-
Operationelle Risiken	295,5	302,2	23,6
Basisindikatoransatz	295,5	302,2	23,6
Standardansatz	-	-	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-	-	-

Tabelle 7: Eigenmittelstruktur für das Kredit-, Marktpreisrisiko und operationelle Risiken

4.3 Kapitalquoten

Die Ermittlung und Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalausstattung und Kapitalquoten erfolgt seit dem 1. Januar 2014 gemäß der CRR und der CRD IV.

Für das Jahr 2019 liegen die Mindestanforderungen der Kapitalquoten für die harte Kernkapitalquote (CET1 Ratio: Common Equity Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) bei mindestens 4,5 %, die Kernkapitalquote (T1 Ratio: Tier 1 geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) bei 6,0 % und die Gesamtkapitalquote (Own Funds Ratio; Eigenmittel geteilt durch die risikogewichteten Aktiva) bei 8,0 %. Die Einhaltung der Kapitalquoten gilt für die Bethmann Bank AG auf Einzelinstitutsebene.

Die Gesamt- und die Kernkapitalquote betragen folgende Werte:

<i>Stichtag 31.12.2019</i>	<i>Gesamtkennziffer in %</i>	<i>Kernkapitalquote in %</i>
konsolidierte Bankengruppe	-	-
Einzelinstitut	20,09 ⁶	20,09
Teilkonzerne / Tochterunternehmen	-	-

Tabelle 8: Gesamt- und Kernkapitalquoten

⁶ Der Positionswert wurde anhand der im Offenlegungsbericht ausgewiesenen und gerundeten Werte gebildet und weicht daher von dem Wert der COREP Meldung per 31.12.2019 ab

5 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

5.1 Definition von überfälligen und notleidenden Forderungen (Artikel 442 a CRR)

Die Bethmann Bank AG definiert für Rechnungslegungszwecke eine Risikoposition als „überfällig“, wenn der Kreditnehmer der von der Bank festgelegten Zins- und Tilgungszahlungen bzw. der finanziellen Verpflichtung mehr als 90 Tage nach der festgesetzten Frist nicht nachgekommen ist.

Eine Risikoposition gilt als „notleidend“, sobald es als unwahrscheinlich anzusehen ist, dass der Kreditnehmer seinen finanziellen Verpflichtungen nachhaltig nachkommen kann, der Kreditnehmer Insolvenz angemeldet hat oder ein gerichtliches Vergleichsverfahren eröffnet wurde.

In 2019 wurde ein Projekt zur Umsetzung der EBA „Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition gemäß Art. 178 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013“ (EBA/GL/2016/07) gestartet. Dieses wird in 2020 fortgesetzt. Anschließend erfolgt die Anwendung der Ausfalldefinition gemäß dieser Leitlinien.

5.2 Ansätze und Methoden der Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 b CRR)

Die Einzelwertberichtigungen haben sich in 2019 gegenüber dem Vorjahr von 0,46 Mio. € auf EUR 0,66 Mio. € erhöht. Grund für den verhältnismäßig niedrigen Bestand an Einzelwertberichtigungen ist das weitgehend durch liquide Sicherheiten gedeckte Kreditgeschäft mit moderaten Risikoprofil.

Die Unterteilung der Risikovorsorgebestandteile orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Definitionen für allgemeine und spezifische Kreditrisikoanpassungen gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 183/2014 der Europäischen Kommission vom 20. Dezember 2013.

Die Mitarbeiter des Teilbereichs „Financial Restructuring & Recovery“ der Abteilung Credit & Market Risk Management sind für die Sanierung und Abwicklung von gefährdeten Engagements sowie die Bildung von Einzelwertberichtigungen zuständig.

Verantwortlich für die Überprüfung der Angemessenheit der Kreditrisikoanpassungen ist unverändert die Abteilung Credit & Market Risk Management.

Sowohl über die unterjährig gebildete Risikovorsorge als auch über die erwartete weitere Entwicklung wird monatlich an den Vorstand berichtet. Die Höhe der Einzelwertberichtigungsvorschläge beruht auf fest definierten Kriterien, die unter anderem von der Art der Sicherheit beziehungsweise vom Status des Engagements (Sanierung oder Abwicklung) abhängen.

Bei Erfüllung der Kriterien für die Bildung einer Risikovorsorge wird der entsprechende Wertminderungsverlust berechnet. Der Buchwert des betroffenen Kredites wird um diesen Betrag gemindert und der Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ erfasst. Sobald keine Aussicht mehr auf Rückzahlung des Kredits besteht, wird die betroffene Wertberichtigung abgeschrieben. Die Bewertung von Wertminderungen der jeweiligen Engagements erfolgt in der Abteilung Credit & Market Risk Management.

5.3 Risikopositionen (Artikel 442c – i CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Der Ausweis der Buchwerte (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR erfolgt als Jahresdurchschnitt einschließlich der außerbilanziellen Positionen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen zum Stichtag 31. Dezember 2019 sowie der Durchschnittsbetrag der Risikopositionen im Berichtszeitraum 2019 stellt sich wie folgt dar:

<i>Stichtag 31.12.2019</i>	<i>Gesamtes Bruttokreditvolumen zum Stichtag</i>	<i>Durchschnittsbetrag des gesamten Bruttokreditvolumens im Berichtszeitraum</i>
	<i>in Mio. €</i>	<i>in Mio. €</i>
Zentralregierungen	395,6	925,3
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	76,1	81,5
Sonstige öffentliche Stellen	238,6	247,8
Multilaterale Entwicklungsbanken	75,9	63,4
Internationale Organisationen	50,1	50,1
Institute	5.441,1	5.552,9
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Unternehmen	1.604,7	1.587,5
Davon: KMU	366,2	369,3
Mengengeschäft	422,1	428,7
Davon: KMU	65,1	75,6
Durch Immobilien besicherte Positionen	184,3	195,6
Davon: KMU	105,3	84,7
Investmentanteile	-	-
Sonstige Positionen	39,1	39,2

Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
Überfällige Positionen	4,2	9,7
Beteiligungen	90,7	84,1
Gesamt	8.622,5	9.265,8

Tabelle 9: Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Forderungen zu den geografischen Gebieten erfolgt anhand des Landes, das für die wirtschaftlichen Risiken eines Kreditnehmers relevant ist. Dies kann ein für die Erwirtschaftung des Kapitaldienstes vom Sitzland abweichendes Land sein.

Nachfolgend wird die Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten⁷ zum 31. Dezember 2019 dargestellt:

Geografische Hauptgebiete	Länder der Eurozone					Nordamerika		Sonstige geografische Gebiete ¹⁰		Gesamt
	Deutschland	Frankreich	Niederlande	Sonstige Länder ⁸	USA	Sonstige Länder ⁹	Sonstige geografische Gebiete ¹⁰			
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	
Zentralregierungen	395,6	395,6	-	-	-	-	-	-	395,6	

⁷ Geografische Hauptgebiete sind hier solche Gebiete, in denen die dort belegenen Risikopositionen 10% ihrer Bilanzsumme ausmachen.

⁸ Die „Sonstigen Länder“ der Eurozone umfassen die folgenden Länder: Portugal, Slowenien, Spanien, Belgien, Luxemburg, Finnland, Österreich, Italien und Irland

⁹ Die „Sonstigen Länder“ Nordamerikas umfassen Kanada

¹⁰ Die „Sonstigen Geografischen Gebiete“ umfassen die folgenden Länder: Großbritannien, Jersey, Schweden, Lichtenstein, Mauritius, Südafrika, Schweiz, Bermuda, Kaiman-Inseln, Kolumbien, Venezuela, Polen, Vereinigte Arabische Emirate, Singapur, Philippinen, China, Japan, Hongkong, Australien, Neuseeland, Dänemark, Norwegen, Türkei, Tschechien, Ungarn

Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	76,1	76,1	-	-	-	-	-	-	-	76,1
Sonstige öffentliche Stellen	198,6	123,5	75,1	-	-	40,0	40,0	-	-	238,6
Multilaterale Entwicklungsbanken		-	-	-	-	-	-	-	75,9	75,9
Internationale Organisationen		-	-	-	-	-	-	-	50,1	50,1
Institute	5.431,4	130,9	36,7	5.191,3	72,5	0,2	0,1	0,1	9,5	5.441,1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen		-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	1.452,5	1.426,4	-	2,1	24,0	-	-	-	152,2	1.604,7
Mengengeschäft	418,3	409,9	1,7	1,7	5,0	0,1	0,1	-	3,7	422,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	184,3	184,3	-	-	-	-	-	-	-	184,3
Investmentanteile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	39,1	39,1	-	-	-	-	-	-	-	39,1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	4,2	4,2	-	-	-	-	-	-	-	4,2
Beteiligungen	76,5	68,0	3,5	1,3	3,7	6,9	6,9	-	7,3	90,7
Gesamt	8.276,6	2.858,0	117,0	5.196,4	105,2	47,2	47,1	0,1	298,7	8.622,5

Tabelle 10: Verteilung der Risikopositionen nach geografischen Hauptgebieten

Konzentration der Risikopositionen nach Art der Gegenparteien

Die Konzentration der Risikopositionen nach Art der Gegenpartei stellt sich wie folgt dar:

In Mio. €	a	c	D	e
	Unternehmen der Finanzbranche	Unternehmen außerhalb der Finanzbranche	Wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen	Gesamt
Zentralregierungen	-	395,6	-	395,6
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	76,1	-	76,1
Sonstige öffentliche Stellen	123,5	115,1	-	238,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	75,9	-	-	75,9
Internationale Organisationen	-	50,1	-	50,1
Institute	5.441,1	-	-	5.441,1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Unternehmen	57,8	547,6	999,3	1.604,7
Davon: KMU	-	366,2	-	366,2
Mengengeschäft	-	77,1	345,0	422,1
Davon: KMU	-	65,1	-	65,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	2,7	114,3	67,3	184,3
Davon: KMU	-	105,3	-	105,3
Investmentanteile	-	-	-	-
Sonstige Positionen	39,1	-	-	39,1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-
Überfällige Positionen	-	0,3	3,9	4,2
Beteiligungen	34,1	56,6	-	90,7
Gesamt	5.774,2	1.432,8	1.415,5	8.622,5

Tabelle 11: Konzentration der Risikoposition nach Art der Gegenparteien

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Nachfolgende Tabelle enthält eine Darstellung der Risikopositionen, gegliedert nach Restlaufzeiten, zum 31. Dezember 2019:

Restlaufzeiten	Tgl. fällig	< = 1 Jahr	> 1 Jahr - 5 Jahre	> 5 Jahre bis unbefristet	Unbestimmte Fälligkeit	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralregierungen	365,4	-	30,2	-	-	395,6
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	-	76,1	-	-	76,1
Sonstige öffentliche Stellen	-	115,1	123,5	-	-	238,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	4,5	71,4	-	-	75,9
Internationale Organisationen	-	-	50,1	-	-	50,1
Institute	4.933,3	155,6	276,2	51,2	24,8	5.441,1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	977,2	154,0	4,9	2,1	466,5	1.604,7
Mengengeschäft	99,3	4,0	0,3	0,4	318,1	422,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	85,4	55,5	19,5	8,0	15,9	184,3
Investmentanteile	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	90,7	90,7
Sonstige Positionen	-	-	-	-	39,1	39,1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	4,0	-	-	-	0,2	4,2
Gesamt	6.464,6	488,7	652,2	61,7	955,3	8.622,5

Tabelle 12: Gliederung der verschiedenen Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

Die Kreditqualität der Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument stellt sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

In Mio. €	a	b	c	D	e	f	g
	Bruttobuchwert der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowert
	Ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					(a+b-c-d)
Zentralregierungen	-	395,6	-	-	-	-	395,6
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	-	76,1	-	-	-	-	76,1

Sonstige öffentliche Stellen	-	238,6	-	-	-	-	238,6
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	75,9	-	-	-	-	75,9
Internationale Organisationen	-	50,1	-	-	-	-	50,1
Institute	-	5.441,1	-	-	-	-	5.441,1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	-	0	-	-	-	-	-
Unternehmen	0,8	1.603,9	-	-	-	-	1.604,7
Davon: KMU	-	366,2	-	-	-	-	366,2
Mengengeschäft	0,2	421,9	-	-	-	-	422,1
Davon: KMU	-	65,1	-	-	-	-	65,1
Durch Immobilien besicherte Positionen	3,2	181,1	-	-	-	-	184,3
Davon: KMU	-	105,3	-	-	-	-	105,3
Investmentanteile	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Positionen	-	39,1	-	-	-	-	39,1
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-
Überfällige Positionen	-	4,2	0,6	-	-	0,2	3,4
Beteiligungen	0,2	90,5	-	-	-	-	90,7
Gesamt	4,4	8.618,1	0,6	-	-	0,2	8.621,7

Tabelle 13: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Art der Gegenparteien und Qualität der notleidenden Risikopositionen nach Branche und Geografie

Im Nachfolgenden wird die Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Branche sowie die Qualität der notleidenden Risikopositionen nach Geografie zum 31. Dezember 2019 dargestellt.

In Mio. €	a	b	c	d	e	F
	Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon notleidend		Davon wertgeminderte Darlehen und Kredite			
		Davon ausgefallen				
Unternehmen außerhalb der Finanzbranche	1.304,7	16,4	4,4	4,4	0,6	0,2

Tabelle 14: Kreditqualität der Darlehen und Kredite nach Wirtschaftszweigen

In Mio. €	A	b	c	d	E	f	g
	Bruttobuchwert/Nennbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verpflichtungen und gegebene Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon notleidend		Davon wertgemindert				
		Davon ausgefallen					
Bilanzwirksame Risikoposition	-	-	-	-	-	-	-
Deutschland	1.163,9	16,4	4,4	4,4	0,6	-	0,2
Sonstige Länder ¹¹	140,8	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Deutschland	7,6	0,1	-	-	-	-	-
Sonstige Länder	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	1.312,3	16,5	4,4	4,4	0,6	-	0,2

Tabelle 15: Qualität notleidender Risikopositionen nach Geografie

¹¹ Unter „sonstige Länder“ wurden Frankreich, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Österreich, Schweiz, Polen, Großbritannien, Mauritius, Südafrika, Kolumbien, Singapur und Hongkong zusammengefasst.

Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditanpassungen und Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredit und Schuldverschreibungen

Die Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditanpassungen und Änderungen im Bestand der ausgefallenen und wertgeminderten Kredite und Schuldverschreibungen stellen sich für 2019 wie folgt dar:

<i>In Mio. €</i>	a	B
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
Eröffnungsbestand	0,5	2,7
Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	0,2	-
Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	-	0,5
Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-	-
Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-	-
Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-	-
Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-	-
Sonstige Anpassungen	-	-
Abschlussbestand	0,7	2,2
Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	0,2	-
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	-	-

Tabelle 16: Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

<i>In Mio. €</i>	a
	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung
Eröffnungsbilanz	0,5
Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	0,2
Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	-
Abgeschriebene Beträge	-
Sonstige Änderungen	-
Schlussbilanz	0,7

Tabelle 17: Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

Überfällige, notleidende und gestundete Risikopositionen

Nachfolgende Tabellen der EBA/GL/2018/10 enthalten Informationen zu der Kreditqualität gestundeter Risikopositionen, der Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Vollzugstagen sowie Informationen zu den nicht-notleidenden und notleidenden Risikopositionen und den damit verbundenen Rückstellungen. Zum 31. Dezember 2019 gab es keine melderelevanten Sachverhalte für die Offenlegung von Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden, weshalb auf eine Darstellung der Tabelle verzichtet wird.

<i>In Mio. €</i>	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen			Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon ausgefallen					
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	4,0	-	-	-	-	-	4,0	-
Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-

<i>Schuldtitle</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
Eingegangene Kreditzusagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	4,0	-	-	-	-	-	4,0	-

Tabelle 18: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

<i>In Mio. €</i>	a	B	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
Darlehen und Kredite												
Zentralbanken	365,4	365,4	-			-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	5.211,4	5.211,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle	92,6	92,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Kapitalgesellschaften												
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	356,8	356,8	-	8,3	8,1	-	-		0,2	-	-	0,2
Davon KMU	225,2	225,2	-	5,4	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushalte	931,5	931,5	-	8,1	4,4	-	-		3,7	-	-	3,7
Schuldtitel												
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	271,4	271,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	386,4	386,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	22,4	22,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Außerbilanzielle Risikopositionen												
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	39,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	250,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Haushalte	503,0	-	-	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1
Gesamt	8.432,7	7.638,9	-	16,5	12,5	-	-	-	3,9	-	-	4,0

Tabelle 19: Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

In Mio. €	A	d	g	j	m	n	o
	Bruttobuchwert/Nennbetrag		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen	Notleidende Risikopositionen	Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen	Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
Darlehen und Kredite	-	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	365,4	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierungen	1,0	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	5.211,4	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	92,6	-	0,2-	-	-	442,6	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	356,8	8,3	0,7	0,2	-	286,2	6,7

Davon KMU	225,2	5,4	0,4	0,1	-	225,0	6,0
Haushalte	931,5	8,1	1,0	0,4	-	3327,7	33,6
Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-
Zentral- banken	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierun- gen	271,4	-	-	-	-	-	-
Kreditinsti- tute	386,4	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalge- sellschaf- ten	22,4	-	-	-	-	-	-
Nichtfinan- zielle Kapi- talgesell- schaften	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-
Zentral- banken	-	-	-	-	-	-	-
Allgemeine Regierun- gen	-	-	-	-	-	-	-

Kreditinstitute	0,6	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	39,7	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	250,5	-	-	-	-	-	-
Haushalte	503,0	0,1	-	-	-	-	0,1
Gesamt	8.432,7	16,5	1,9	0,6	-	4.056,5	40,4

Tabelle 20: Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

5.4 Unbelastete und belastete Vermögenswerte (Ziff. 4.12 der EBA/GL/2016/11)

Ein Vermögenswert gilt gemäß EU-Durchführungsverordnung 2015/79, Anhang III, Ziffer 1.7 dann als „belastet“, wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde oder er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der der Vermögenswert nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann. Jede Belastung eines Vermögenswertes wird durch ein Sicherungsbedürfnis verursacht, welches seine Ursache in der Regel in einem Geschäft der Passivseite der Bilanz (Refinanzierungsseite) hat.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Vermögenswerte

<i>Medianwerte 2019 in Mio. €</i>	<i>Buchwerte der belasteten Vermögenswerte</i>	<i>Fair Value der belasteten Vermögenswerte</i>	<i>Buchwerte der unbelasteten Vermögenswerte</i>	<i>Fair Value der unbelasteten Vermögenswerte</i>
Vermögenswerte	132,7	65,6	8.306,1	-
Eigenkapital- instrumente	-	-	0,1	0,1
Schuldtitel	65,5	65,6	628,0	628,9
Sonstige Vermögenswerte	-	-	98,2	-

Tabelle 21: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Erhaltene Sicherheiten

<i>Medianwerte 2019 in Mio. €</i>	<i>Fair Value der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel</i>	<i>Fair Value der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen</i>
Erhaltene Sicherheiten	-	7.279,0
Aktieninstrumente	-	
Schuldtitel	-	7.279,0
Sonstige erhaltene Sicherheiten	-	
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	-	-

Tabelle 22: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten, die die Quellen der Belastung darstellen.

<i>Medianwerte 2019 in Mio. €</i>	<i>Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere</i>	<i>Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS</i>
<i>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</i>	1,1	39,6

Tabelle 23: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

6 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (453 CRR)

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil der Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von der Bethmann Bank AG implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten hat die Bethmann Bank AG Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Anrechnung von Sicherungsinstrumenten

Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden hinsichtlich des Kreditrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung

- Bürgschaften und Garantien

b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)

- Bareinlagen und Depots im eigenen Haus
- Bareinlagen und Depots bei anderen Kreditinstituten
- Grundschulden

Die Bethmann Bank AG nutzt zur Quantifizierung des Adressausfallrisikos unverändert den Kreditrisikostandardansatz gem. Art. 111 ff. CRR sowie die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten gem. Art. 198 CRR.

Bei den wichtigsten Arten von Garantiegebern handelt es sich um die Konzernmutter ABN AMRO, die der Bethmann Bank AG Garantien für im Hause Bethmann Bank AG ausgereichte Finanzierungen stellt. Daneben hat die Bank auch im Einzelfall Garantien von Drittbanken, die eine hinreichende Bonität aufweisen, akzeptiert. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung der Adressen durch die Abteilung Credit and Market Risk Management. Kreditderivatgegenparteien hat die Bethmann Bank AG nicht.

Risikokonzentrationen treten nicht als eigenständige Risikoart in Erscheinung, sondern sind immer in Verbindung mit anderen Risiken zu sehen. Sie können aufgrund der besonders starken Gewichtung eines Risikofaktors bzw. einer positiven Korrelation verschiedener Risikofaktoren das Gesamtrisiko erhöhen. Aus diesem Grund erfolgt eine Identifizierung von Risikokonzentrationen im Rahmen der Risikoinventur. Dabei können Risikokonzentrationen auf zwei Ebenen vorliegen

- Intra- Risikokonzentrationen: Konzentrationen innerhalb einer Risikoart und
- Inter-Risikokonzentrationen: Risikoartenübergreifende Konzentrationen.

Die Bethmann Bank AG überwacht regelmäßig mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der größten Kreditnehmer, der Sicherheitenkonzentrationen und darüberhinausgehende risikoartenübergreifende Risiken.

Für EUREX-Geschäfte nutzt die Bethmann Bank AG als Clearing-Mitglied die zentrale Gegenpartei.

Aufrechnungsmöglichkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten werden insbesondere aus einer individuellen Nettingvereinbarung mit der Muttergesellschaft ABN AMRO gemacht. Darüber hinaus werden Master-Agreements für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting von Derivatprodukten eingesetzt.

Nachfolgende Tabelle stellt die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten, gegliedert nach Risikopositionen, dar:

Risikopositionsklassen	Finanzielle Sicherheiten	Sonstige/ physische Sicherheiten	Garantien und Kreditderivate
	<i>in Mio. €</i>	<i>in Mio. €</i>	<i>in Mio. €</i>
Standardansatz		-	
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	212,7	-	-
Unternehmen	864,4	-	123,8
Mengengeschäft	272,3	-	1,3
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	14,1	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-
Mit besonders hohem Risiko verbundenen Risikopositionen	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
Anteile an Organismen für Gemeinsame Anlagen	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-
Gesamt	1.363,5	-	125,1

Tabelle 24: Berücksichtigungsfähige Sicherheiten gegliedert nach Risikopositionen

7 Verschuldung (Artikel 451 CRR i. V. m. Abschnitt 4.15 der EBA/GL/2016/11)

Informationen zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) sind gemäß Art. 451 CRR in Verbindung mit Titel VII Abs. 23 lit. c sowie Abs. 26 lit. b EBA/GL/2014/14 offenzulegen. Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt gemäß Art. 429, 429a und 429b CRR in Verbindung mit der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote durch die Institute gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Die Verschuldungsquote ist gemäß Art. 429 Abs. 2 CRR der Quotient aus der Kapitalmessgröße eines Instituts und seiner Gesamtrisikopositionsmessgröße und wird als Prozentsatz angegeben. Ziel der Leverage Ratio ist es, den Aufbau einer übermäßigen Verschuldung im Bankensektor zu verhindern. Als nicht risikosensitive Kennzahl ergänzt sie die risikobasierte Sichtweise der Eigenkapitalanforderungen und Kapitalquoten. Für das Geschäftsjahr 2019 ist gemäß den Vorgaben der CRR/CRDIV keine gesetzlich verbindliche Verschuldungsquote vorgesehen. Ein Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission vom 23. November 2016 empfiehlt eine Mindestquote von 3 %.

Die Verschuldungsquote der Bethmann Bank AG wird, wie bereits im Vorjahr, auf Basis des Kernkapitals ohne Berücksichtigung von Übergangsvorschriften berechnet und offengelegt. Aufgrund der in der Bank vorhandenen Positionen ergaben sich jedoch zwischen den beiden Ansätzen keine Differenzen.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für Derivatepositionen wird auf Basis der regulatorischen Marktbewertungsmethode berechnet.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte ist für die Bethmann Bank AG nicht relevant.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für außerbilanzielle Risikopositionen basiert auf den Gewichtungsfaktoren gemäß dem Kreditrisikostandardansatz, wobei ein Gewichtungsfaktor von 10 % als Untergrenze angesetzt wird.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße für andere Bilanzposten wird anhand des Bilanzwertes unter Berücksichtigung regulatorischer Anpassungen aufgrund der vom Kernkapital abgezogenen Positionen berechnet.

Verschuldungsquote LRSum

Die nachfolgende Tabelle stellt die Abstimmung der Gesamtrisikopositionsmessgröße mit den im maßgeblichen Jahresabschluss veröffentlichten Angaben zum 31. Dezember 2019 dar:

Stichtag 31.12.2019	Ausgewiesener Betrag In Mio. €
Summe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte	7.733,7
Anpassung für Beteiligungen, die zu Bilanzierungszwecken konsolidiert werden, die jedoch nicht zum aufsichtlichen Konsolidierungskreis gehören	-
Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsvorschriften in der Bilanz ausgewiesen wird, aber von der Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommen ist)	-
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	44,5
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
Anpassung für außerbilanzielle Geschäfte (d. h. Umwandlung der außerbilanziellen Geschäfte in Kreditäquivalenzbeträge)	175,3
(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-
(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	-

Sonstige Anpassungen	-28,1
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.925,4

Tabelle 25: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Verschuldungsquote LRCom

Die nachfolgende Tabelle¹² stellt die maßgeblichen Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote im Sinne des Art. 451 Abs. 1 lit. b CRR zum 31.12.2019 dar:

Stichtag 31.12.2019	Risikopositionswerte der CRR- Verschuldungsquote
	<i>in Mio. €</i>
Bilanzielle Risikopositionen (ausgenommen Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-
Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen, jedoch einschließlich Sicherheiten)	7.736,6
(Aktiva, die zur Ermittlung des Kernkapitals abgezogen werden)	-30,9
Summe der bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und Treuhandvermögen)	7.705,7
Derivative Risikopositionen	-
Wiederbeschaffungskosten für alle Derivatgeschäfte (d. h. bereinigt um anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	19,3
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	25,2
EU-5a Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
(Abzug bei in bar erhaltenen Nachschüssen in Derivatgeschäften)	-
(Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Geschäfte)	-
Bereinigter effektiver Nominalwert von geschriebenen Kreditderivaten	-
(Bereinigte Aufrechnungen des effektiven Nominalwerts und Zuschlagsabzüge für ausgestellte Kreditderivate)	-
Derivative Risikopositionen insgesamt	44,5
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT; ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT))	-
Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	-
Ausnahme für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT): Aufschlag auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
Risikopositionen aus als Agent getätigten Geschäften	-
Ausgenommene Risikopositionen aus für Kunden über eine qualifizierte zentrale Gegenpartei (QCCP) abgerechnete Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT))	-

¹² Tabelle enthält Rundungsdifferenzen zur Meldung

Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften insgesamt	-
Andere außerbilanzielle Risikopositionen	-
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	855,6
(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	680,3
Andere außerbilanzielle Risikopositionen insgesamt	175,3
Gemäß Artikel 429 Absätze 7 und 14 CRR ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell)	-
(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis) (bilanziell und außerbilanziell))	-
(Gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgenommene Risikopositionen (bilanziell und außerbilanziell))	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen	-
Kernkapital	399,2
Gesamtrisikopostionsmessgröße der Verschuldungsquote	7.925,4
Verschuldungsquote	5,04
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen	-
Anwendung von Übergangsbestimmungen für die Definition der Kapitalmessgröße	-
Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr.575/2013	-

Tabelle 26: Risikopositionswerte der CRR - Verschuldungsquote

Verschuldungsquote LRSpl

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote nach Art der Risikopositionen zum 31. Dezember 2019 auf:

Stichtag 31.12.2019	Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
	in Mio. €
Bilanzielle Risikopositionen insgesamt (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen), davon:	7.736,6
Risikopositionen des Handelsbuchs	-
Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	7.736,6
Gedekte Schuldverschreibungen	-
Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	761,2
Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die NICHT wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	75,1
Institute	5.534,4
Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	172,4
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	99,2
Unternehmen	1.008,1
Ausgefallene Positionen	3,4

Andere Forderungsklassen (z. B. Beteiligungspositionen, Verbriefungs-Risikopositionen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	82,8
--	------

Tabelle 27: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen

Verschuldungsquote LRQua

Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Es erfolgt eine laufende, stichtagsbezogene Beobachtung der (Ist) Leverage Ratio. Die Steuerung orientiert sich an der aufsichtsrechtlichen Richtgrösse von 3%.
Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Die Leverage Ratio lag zum 31. Dezember 2019 bei rund 5,04 % im Vergleich zu 4,31 % zum Stichtag 31. Dezember 2018. Es bestanden keine wichtigen externen Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben.

Tabelle 28: Offenlegung qualitativer Elemente

8 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Bezüglich der Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Art. 450 CRR wird auf die Offenlegung gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung auf der Homepage der Bethmann Bank AG hingewiesen.